



## Medienpolitische Thesen der CDU Deutschlands

### Präambel:

Die Medienpolitik steht vor wichtigen Weichenstellungen. Die Digitalisierung eröffnet und vervielfacht neue Vertriebswege zu kostengünstigeren Bedingungen und macht neue Angebote möglich, auch von Verlagen und neuen Medienanbietern. Ziel ist eine Medienordnung, die der Bedeutung der Medien als Kultur- und Wirtschaftsgut gerecht wird und in Zukunft Meinungsvielfalt, Qualität und wirtschaftliches Wachstum auf allen Märkten garantiert.

### Medienpolitische Thesen:

#### **A) Duales System**

- Öffentlich-rechtlicher Rundfunk:
  - o Das Markenkennzeichen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks muss die Qualität sein.
  - o Die Rundfunkanstalten werden aufgefordert, Qualitätskriterien für ihre Programme unter Einbeziehung der Gremien transparent zu entwickeln und die Einhaltung der Kriterien in der Umsetzung zu überprüfen.
  - o Die Gremien müssen wie bisher organisatorisch und strukturell unabhängig innerhalb der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten arbeiten und externen Sachverstand hinzuziehen. Nur so können sie ihrer Kontrollfunktion effektiv nachkommen.
  
- Privater Rundfunk:
  - o Der private Rundfunk hat eine gesellschaftliche Verantwortung und darf auf Qualität im Programm nicht verzichten.
  - o Es müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die den privaten Anbietern neue Geschäftsmodelle unabhängig von der Entwicklung des Werbemarktes ermöglichen. Hierzu kann auch eine Grundverschlüsselung der privaten Programme einen Beitrag leisten.
  - o Die Landesmediengesetze müssen zur Erleichterung des Wettbewerbs dereguliert werden.
  - o Der Fördertatbestand der Landesmedienanstalten bezüglich technischer Entwicklungen sollte kostenneutral um eine Qualitätsförderung ergänzt werden.

- Gleiche Standards:  
Im Bereich des Jugendschutzes und der Werbeaufsicht gelten für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk und die Privaten Medien gleiche Maßstäbe. Es sollte daher eine gemeinsame Aufsicht geschaffen werden, um die Kontrolle effektiv und einheitlich zu gestalten.
- Keine weiteren Werbeverbote und -beschränkungen:  
Weitere Werbebeschränkungen und -verbote sind auf nationaler und europäischer Ebene abzulehnen. Die vorhandenen Regelungen in Deutschland und Europa tragen dem Verbraucher- und Gesundheitsschutz angemessene Rechnung. Weiterer Regulatorbedarf ist nicht gegeben. Dies gilt für alle Medienbereiche.

## **B) Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks**

- Programme:
  - o Der besondere Auftrag muss auf der Grundlage des 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrages fortlaufend konkretisiert werden.
  - o Die Vollprogramme von ARD und ZDF sind das zentrale Integrationselement und müssen daher erhalten bleiben. Dabei müssen Information, Kultur, Bildung und Unterhaltung (auch in den Hauptsendezeiten) in einem ausgeglichenen Verhältnis stehen. Dieses ausgeglichene Verhältnis darf nicht durch eine weitere Verlagerung von Inhalten in die digitalen Spartenkanäle verändert werden.
  - o An der Programmzahlbeschränkung und dem Austauschgebot für neue Programme ist festzuhalten. Dies gilt derzeit auch für mobile digitale Programme.
  - o Die Dritten Programme der ARD müssen sich stärker auf ihren landesspezifischen Auftrag konzentrieren.
- Nicht-lineare digitale audiovisuelle Angebote:  
Telemedien gewinnen für die Gesellschaft zunehmend an Bedeutung. Daher müssen auch die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten Telemedienangebote anbieten dürfen. Gleichwohl sollte das Internet nicht zu einer eigenständigen Programmsäule ausgebaut werden. Die Inhalte im Netz müssen eng an das bestehende lineare Programm angelehnt sein. In Form einer Negativliste sind die Grenzen des Online-Auftrages festzulegen. Angebotsergänzungen oder Veränderungen im Bereich bedürfen eines fundierten Nachweises eines zusätzlichen öffentlichen Mehrwertes. Der Nachweis muss im Zuge des Drei-Stufen-Tests erfolgen.

## **C) Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks**

- Finanzierung:
  - o Die Kosten von ARD und ZDF für das Programm und den Programm-Vertrieb müssen transparent gestaltet werden.
  - o In Zukunft sollen ARD und ZDF auf Sponsoring und langfristig auf Werbung verzichten.
  - o Die KEF muss bei ihrer Finanz- und Wirtschaftlichkeitskontrolle von ARD und ZDF gestärkt werden.

- Im Zuge der nächsten Gebührenperiode wird zu prüfen sein, ob eine Indexierung das Verfahren vereinfacht.
- Finanzierungsmodell:
  - Für den privaten Bereich gilt eine umfassende Zweitgerätebefreiung (Haushaltsmodell mit Ausnahmetatbeständen).
  - Für den nicht-privaten Bereich können Staffellösungen z.B. nach Größe, Leistungsfähigkeit des Unternehmens die derzeitige Regelung ablösen.
  - Im Zuge der Neuordnung der Finanzierung muss über die Aufgaben und Aufgabenwahrung der GEZ nachgedacht werden.

## D) Printmedien

- Keine Parteien als Verleger: Das gedruckte Wort besitzt eine überragende Akzeptanz als Mittler verlässlichen Orientierungswissens. Printmedien müssen daher staatsfern und damit privatwirtschaftlich, frei und unabhängig organisiert sein. Parteien als Verleger sind abzulehnen.
- Überprüfung des Pressekonzentrationsrechts: Sowohl die Regeln für Kooperationen und Übernahmen, als auch die rechtlichen Voraussetzungen für crossmediale Aktivitäten müssen unter Wahrung von Meinungsvielfalt und Pluralität den neuen Herausforderungen angepasst werden.
- Konsequente Umsetzung des 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrages: Gebührenfinanzierte Telemedienangebote der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten dürfen sich nicht zu unfairer Konkurrenz für die Internetangebote z. B. von Verlagen entwickeln und diese ökonomisch torpedieren.
- Verminderter Mehrwertsteuersatz: Es gilt, am verminderten Mehrwertsteuersatz von sieben Prozent für Presseerzeugnisse festzuhalten.
- Diskriminierungsfreie Vertriebswege: Erfahrungen aus dem Ausland zeigen, wie bedeutsam ein funktionierendes Vertriebssystem für die flächendeckende und vielfältige Versorgung mit Zeitungs- und Zeitschriftenprodukten ist. Das Presse-Grosso muss als diskriminierungsfreier Vertriebsweg erhalten bleiben.
- Zeitung lesen als Kulturgut: Eine gemeinsame Aufgabe von Politik und Verlagen besteht darin, verstärkt das Bewusstsein für den Wert und die Relevanz von Zeitungen und Zeitschriften in der Gesellschaft als Kulturgut zu verankern. Dies gilt besonders für die jüngere Generation, die aufgrund nachlassender Kontakte zu Printprodukten im familiären Umfeld vor allem über den Weg der Schule an Zeitungen und Zeitschriften herangeführt werden muss. Wichtiges Bindeglied zwischen Zeitung und Lesern wird auch zukünftig die lokale Berichterstattung sein, die bei den unausweichlichen Sparmaßnahmen besonders umsichtigen Umgang verdient.

## E) Digitalisierung: neue Informations- und Kommunikationswege

- Digitalisierung: Die Nutzung digitaler Medien und das Zusammenwachsen der Medien mit der Telekommunikationswelt gewinnen für unsere Gesellschaft zunehmend als Wirtschaft- und Kulturgut an Bedeutung. Die Digitalisierung schafft neue technische Kapazitäten und ermöglicht damit eine neue Vielfalt sowie neue Marktchancen.
- Konzentriertes Vorgehen beim Digitalumstieg:
  - o Die Zielmarken für den digitalen Umstieg in den Kabelnetzen von 2012 im TV-Bereich und von 2015 im UKW-Bereich (Hörfunk) gilt es weiterhin einzuhalten.
  - o Angebot der Unterstützung beim Umstieg durch die Politik.
- Das Internet ist kein rechtsfreier Raum: Die Begehung schwerer Straftaten im Netz muss erschwert werden. Der Zugang zu kinderpornographischen Seiten muss rechtsstaatlich abgesichert gesperrt werden können. Dies muss in einem breiten Dialog mit der Internetwirtschaft, den Strafverfolgungsbehörden und den zuständigen Fachpolitikern erfolgen, um alle rechtlichen und praktischen Bedenken, die mit einer Sperrung von Internetseiten verbunden sind, zu klären. Strafrechtlich relevante Entwicklungen müssen wie in der realen Welt durch effiziente Maßnahmen bekämpft werden.
- Breitbandanbindung: Für die Zukunftsfähigkeit Deutschlands muss die flächendeckende Versorgung des Landes mit schnellen Internetzugängen Priorität behalten. Die Breitbandinitiative der Bundesregierung ist der richtige Weg. Die Ziele – bis spätestens Ende 2010 sollen flächendeckend leistungsfähige Breitbandanschlüsse verfügbar sein und bis 2014 sollen für 75 Prozent der Haushalte Anschlüsse mit Übertragungsraten von mindestens 50 Megabit pro Sekunde zur Verfügung stehen – müssen eingehalten und ihre Realisierung stetig kontrolliert werden.
- Digitale Übertragung: Teile der Digitalen Dividende sollen zur flächendeckenden Versorgung mit mobilen Breitbanddiensten, insbesondere im ländlichen Raum genutzt werden. Die technische Entwicklung zu einer effizienteren Nutzung des Frequenzspektrums ist zu fördern, insbesondere durch die Entwicklung und Einführung neuer Komprimierungsverfahren.
- Trennung von Netz und Inhalt: Eine weitere Verflechtung von Netz- und Inhabeanbietern ist kritisch zu sehen.

## F) Konzentrationsrecht

Medienkonzentrationsrecht, Kartellrecht: Das Verhältnis von Meinungsmacht, marktbeherrschender Stellung und Wettbewerbsfähigkeit muss für den Medienbereich neu definiert werden. Es ist eine Reform des Medienkonzentrationsrechts und des Kartellrechts anzustreben, die sich am Ziel der Sicherung der Meinungsvielfalt orientiert, die Marktentwicklungen berücksichtigt und deutsche Medienanbieter nicht benachteiligt.

## G) Europäischer Kultur- und Wirtschaftsraum

- Wahrung nationaler Identität: Appell an Europa, die nationale Identität stärker zu beachten. Freie Medien sind ein besonders schützenswertes Kulturgut und ein bedeutender Wirtschaftsfaktor mit einer herausgehobenen Verantwortung.
- Zusammenarbeit von Bund und Ländern: Konstruktive Zusammenarbeit von Bund und Ländern bei der Vertretung von Medienfragen in Europa.

## H) Medienerziehung

- Medienverantwortung: Appell an Medienanbieter und Journalisten sich angesichts ihrer besonderen Einflussmöglichkeiten mitverantwortlich für das gesellschaftliche und kulturelle Leben sowie für die politische Bildung zu fühlen.
- Medienerziehung: Appell an Eltern, Kindergärten, Schulen und an Medien die Vermittlung einer grundlegenden Medienkompetenz als Bildungs- und Erziehungsauftrag Ernst zu nehmen und umzusetzen.
- Jugendmedienschutz: Der Jugendmedienschutz muss stetig weiterentwickelt werden, ohne dabei den Schutz der Medien-, Presse- und Kunstfreiheit einzuschränken. Die Maßstäbe im Jugendmedienschutz müssen präziser gesetzt und Verstöße spürbar geahndet werden. Es gilt, europaweit einheitliche Mindeststandards im Jugendmedienschutz zu schaffen.

## I) Filmpolitik

- Bekennnis zum Film: Die CDU Deutschlands bekennt sich zur zentralen Bedeutung des deutschen Films als Kultur- und Wirtschaftsgut.
- Deutscher Filmförderfonds: Mit dem Deutschen Filmförderfonds ist es gelungen, ein Vielfaches der Fördersumme als berechenbare Investitionen am Filmstandort Deutschland zu erzielen. Die CDU Deutschlands begrüßt die Verlängerung des Fördermodells DFFF bis 2012. Nach der derzeit laufenden Evaluierung des DFFF ist zu prüfen, ob aufgrund der stetigen Zunahme deutscher Postproduktionsleistungen und angesichts der Etablierung von DFFF-ähnlichen Förderangeboten im konkurrierenden Ausland der DFFF aufgestockt und dann Kappungsgrenzen verändert werden müssen.
- Filmfinanzierung: Die Finanzkrise erschwert deutschen Produzenten und Koproduzenten insbesondere bei internationalen Koproduktionen ihre Filmfinanzierungen abzuschließen. Hierbei bedienen sich die Produzenten meist länderspezifischer Bürgschaftsprogramme, um Darlehen für Überbrückungskredite und Spitzenfinanzierung mit Ausfallbürgschaften abzusichern. Zum Zwecke einer Verringerung des Gesamtrisikos für die Länder sowie zur Senkung der Administrationskosten und zur weiteren Professionalisierung ist zu prüfen, ob die Etablierung einer Filmfinanzierungsbank auf Bundesebene beispielsweise unter dem Dach der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) möglich ist.

- Digitalisierung: Um das Gemeinschaftserlebnis und Kulturgut Kino auch in der Fläche zukunftsfähig zu halten, muss die Digitalisierung der Kinos mit vereinten Kräften vorangetrieben werden.
- Filmförderung: Die kulturelle Filmförderung des BKM ist wichtiger Bestandteil des deutschen Filmfördersystems. Die Mittel zu erhöhen und damit die kulturelle Filmförderung nachhaltig zu stärken, ist wünschenswert. Die Filmförderung der Länder ist mit einem Volumen von rund 140 Mio. Euro im Jahr eine wichtige Säule der Filmförderung in Deutschland.
- Urheberrecht: Die CDU Deutschlands setzt sich für die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen ein, um die Rechte der Urheber zu schützen. Sie befürwortet die Entwicklung von Kooperationsverfahren zwischen Rechteinhabern und Internet Servicebetreibern zur Verfolgung und Bekämpfung von Urheberrechtsverletzungen im Internet.
- Das filmkulturelle Erbe muss gewahrt und zugänglich gemacht werden.